

Förderzentrum Henstedt-Ulzburg

Beckersbergstraße 95

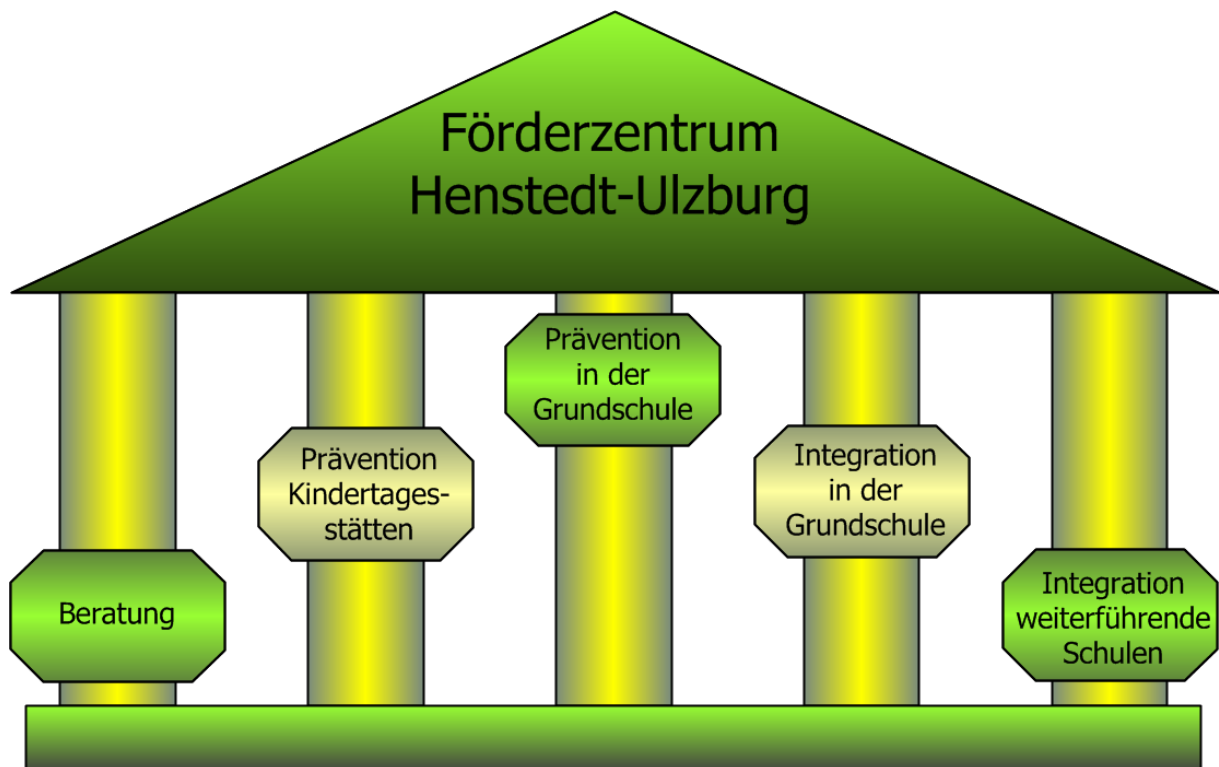
24558 Henstedt-Ulzburg

Tel. 04193-7528128

Fax. 04193-7528101

E-Mail: [Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@Schule.LandSH.de](mailto:Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@Schule.LandSH.de)

# Schulprogramm



## - Inhaltsverzeichnis -

### 1. Beratung

### 2. Prävention und Inklusion in der Grundschule

- 2.1 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten
- 2.2 Sonderpädagogische Begutachtung
- 2.3 Die flexible Eingangsphase
- 2.4 In der Grundschulzeit entstehender Unterstützungsbedarf
- 2.5 Die sonderpädagogische Überprüfung
- 2.6 Förderung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- 2.7 Ende der Grundschulzeit / Übergang weiterführende Schulen

### 3. Sprachheilpädagogische Ambulanz

- 3.1 Leitidee der Sprachheilpädagogischen Förderung
- 3.2 Unsere Arbeit in den Kindertagesstätten
- 3.3 Unsere Arbeit in den Grundschulen
- 3.4 Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit
- 3.5 Mögliche zukünftige Arbeitsfelder

### 4. Arbeit im Bereich Erziehungshilfe

- 4.1 Leitidee
- 4.2 Ziele und Inhalte unserer Arbeit
- 4.3 Temporäre Maßnahme
- 4.4 Mögliche Arbeitsfelder

### 5. Inklusion in weiterführenden Schulen

- 5.1 Beratung
- 5.2 Arbeit im Team im Unterricht

## **1. Beratung**

Das Förderzentrum ist beratend tätig bei Anfragen von Eltern, Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderzentren. Die Beratung bezieht sich auf Diagnose, Prävention, Integration, Unterricht sowie die sonderpädagogische Unterstützung in den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung. Angeboten werden schwerpunktmäßig Schullaufbahnberatungen, Erziehungshilfeberatungen und die Unterstützung beim Berufswahlprozess. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beratung der Schüler sowie der kollegialen Beratung.

Im Rahmen von Netzwerkarbeit informiert das Förderzentrum über außerschulische Angebote (Vereine, Institutionen). Es vermittelt Adressen, gibt Informationen zu weiterführenden Hilfsangeboten, Ärzten, Therapeuten und Kliniken und stellt ggf. Kontakte her.

## **2. Prävention und Inklusion in der Grundschule**

### **2.1 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten**

Das Förderzentrum bietet eine umfassende Beratung für folgende Förderschwerpunkte an:

- *Lernen*
- *emotionale und soziale Entwicklung*
- *Sprache*

*Für folgende Förderschwerpunkte bietet das Förderzentrum Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen fachspezifischen Förderzentren an.*

- *körperliche und motorische Entwicklung*
- *geistige Entwicklung*
- *Hören*
- *Sehen*
- *Autismus*

Die Beratung kann von den Mitarbeitern/Innen der Kindertagesstätten sowie von Eltern in Anspruch genommen werden.

### **2.2 Sonderpädagogische Begutachtung**

Im Rahmen des Einschulungsverfahrens können in Ausnahmefällen die Eltern eines zum neuen Schuljahr schulpflichtig werdenden Kindes oder die aufnehmende Schule eine Begutachtung und Beratung erfragen.

Das Ergebnis der Begutachtung wird dann mit den Eltern und der aufnehmenden Schule besprochen. In diesem Zusammenhang werden dann Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten erörtert.

Ziel ist es, dem Kind den Schulstart zu erleichtern und ihm eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

### **2.3 Die flexible Eingangsphase**

Das Förderzentrum begleitet und unterstützt alle Kinder und gezielt diejenigen mit bereits diagnostiziertem Unterstützungsbedarf.

Die Förderung findet im Rahmen von präventiven Maßnahmen an den wohnortnahen Grundschulen statt.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Förderzentrums bzw. der Schule.

Die individuelle Unterstützung im Rahmen der flexiblen Eingangsphase kann folgende Punkte umfassen:

- sprachheilpädagogische Übungen und Förderung
- Differenzierung des Lernmaterials
- individuelle Betreuung und Lernhilfen
- Vorgabe von Strukturen und Orientierungshilfen bei sozialen oder emotionalen Entwicklungsstörungen
- Beratung der Eltern und / oder Grundschullehrkräfte
- prozessbegleitende Diagnostik
- Unterstützung der Grundschul-Lehrkraft beim Schreiben eines Lernplans
- Koordinationsaufgaben im Rahmen des Lernplans / Förderplans (falls vorhanden)

### **2.4 In der Grundschulzeit entstehender Förderbedarf**

Stellt sich im Laufe der Grundschulzeit Unterstützungsbedarf heraus, wird wie folgt verfahren:

Die Grundschule erstellt einen Lernplan, der mit den Eltern besprochen wird. Der Lernplan gibt Förderhinweise, die von der Schule, den Eltern (Erziehungsberechtigten) und ggf. Therapeuten oder Betreuern zum Wohle des Kindes umgesetzt werden sollen.

Der Sonderpädagoge sollte von den Lehrkräften und Eltern in diesem Stadium beratend hinzugezogen werden.

Bei stärkerem Unterstützungsbedarf wird das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder der betreuenden Schule zur sonderpädagogischen Überprüfung gemeldet. Die Meldung erfolgt frühestens in der 2. Klasse, nach Ausschöpfung der erweiterten Eingangsphase.

## **2.5 Die sonderpädagogische Überprüfung**

Im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfung soll geklärt werden, ob und ggf. in welchem Förderschwerpunkt bei dem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Die Grundschule informiert die betroffenen Eltern über den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf und leitet das Verfahren ein. Ebenso haben die Eltern in Absprache mit der Grundschule die Möglichkeit das Verfahren zu beantragen.

Ablauf der sonderpädagogischen Überprüfung:

- Im Rahmen einer Elterninformation (Elternabend) informiert das Förderzentrum über die Aufgaben des Förderzentrums und den konkreten Ablauf des Verfahrens.
- Sonderpädagogen überprüfen mit unterschiedlichen Verfahren unter Einbezug von Eltern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten den Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes. An dieser Stelle findet auch eine schulärztliche Untersuchung als Bestandteil der Überprüfung statt.
- Sonderpädagogen erstellen auf der Grundlage dieser Informationen das sonderpädagogische Gutachten.
- Die Eltern erhalten das Gutachten, das ihnen in einem Gespräch mit dem Sonderpädagogen erläutert wird.
- Mit der Stellungnahme der Eltern wird das Gutachten an das Schulamt zur Entscheidung übermittelt. Hier wird nach Prüfung der Ergebnisse und nach Abwägung der Möglichkeiten in den Schulen vor Ort eine Entscheidung bezüglich der weiteren Beschulung des Kindes getroffen.

## **2.6 Förderung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Im Rahmen von inklusiven Maßnahmen:

- In der Zusammenarbeit mit den Kollegen der Grundschulen wird der unterrichtliche Rahmen zur Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband erarbeitet und umgesetzt.
- Eine veränderte Gestaltung des Unterrichts ermöglicht differenzierte Maßnahmen und damit die Einflussnahme auf die individuellen Lern- und Leistungsstände der Kinder.
- Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über diese Arbeitsweise informiert.
- Die Bewertung der Leistungen bezieht sich auf die individuell erreichbaren Anforderungen und Schwerpunkte, nach denen das Kind unterrichtet wird. Sie orientiert sich an den im Förderplan angestrebten Zielen.
- In Fächern, in denen das Kind mit einem Förderschwerpunkt ohne sonderpädagogische Differenzierung erfolgreich am Unterricht teilnimmt, erhält es die Beurteilung entsprechend der Richtlinien der Grundschule.

## **2.7 Ende der Grundschulzeit / Übergang weiterführende Schule**

In der 4. Klasse werden die sonderpädagogischen Gutachten in Form des Förderplans fortgeschrieben. Es wird geprüft, ob weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und in welcher Form er gegebenenfalls eingelöst werden soll.

## **3. Sprachheilpädagogische Ambulanz**

### **3.1 Leitidee der Sprachheilpädagogischen Förderung**

Kinder sollen...

- ihre sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten in lebensbedeutsamen Zusammenhängen steigern
- somit ihre soziale Handlungsfähigkeit weiterentwickeln
- und damit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden

Sprachheilpädagogische Förderung „muss rechtzeitig einsetzen, denn in der Schule ist Sprache nicht nur herausragender Lerngegenstand, sondern schulisches Lernen ist vor allem sprachlich vermitteltes Lernen“ (KMK Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache 1998/2000).

Die frühzeitige sprachheilpädagogische Förderung kann somit zum späteren Schulerfolg beitragen.

Darum arbeiten wir schwerpunktmäßig in Kindergärten / Kindertagesstätten (Kitas) und in der Grundschule.

### **3.2 Unsere Arbeit in den Kindertagesstätten**

Wir betreuen alle Kitas in Henstedt-Ulzburg, im Kreis Nahe/Itzstedt und in Wakendorf II.

Unsere Tätigkeiten:

- Überprüfung aller sprachauffälligen Kinder ab 4 Jahren nach Vorschlag der Erzieherinnen oder Eltern. Der Schwerpunkt der Diagnostik liegt im 1. Schulhalbjahr. Hierfür gibt es ein Informationsblatt für die Kindertagesstätten/Kindergärten zum Ablauf der Überprüfung, einen Elternbrief mit Information zur Überprüfung sowie einen Fragebogen, der von den Eltern ausgefüllt werden muss.
- Bei besonderem Bedarf besteht auch die Möglichkeit jüngere Kinder (ab 3 Jahre) zu überprüfen.
- Im Anschluss an die Überprüfung findet eine Beratung der Eltern und Erzieherinnen in schriftlicher und/oder mündlicher Form statt. (Die Eltern erhalten einen

Diagnosebogen, den sie beispielsweise zur Weiterleitung an den Kinderarzt nutzen können.)

- Bei Bedarf findet eine Sprachförderung der Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Kleingruppen in der Kiindertagesstätte statt. Der Schwerpunkt liegt hier im 2. Schulhalbjahr-
- Bei erhöhtem Förderbedarf im Bereich Sprache werden die Kinder ggf. für die Sprachintensivmaßnahme in Norderstedt gemeldet. Die Überprüfung findet zur Zeit durch das Erich-Kästner Förderzentrum statt.

### **3.3 Unsere Arbeit in den Grundschulen**

Wir betreuen die Grundschulen in Henstedt-Ulzburg (GS Rhen, GS Olzeborch, Lütte School und GS Ulzburg), die Grundschule Wakendorf II, die Schule im Alsterland Nahe und die Grundschule Seth.

Unsere Tätigkeiten:

- Überprüfung von sprachauffälligen Erstklässlern nach Vorschlag der Lehrkräfte (Schwerpunkt 1. Halbjahr)
- Hospitationen in den Präventionsklassen einmal im Schuljahr.
- Beratung der Lehrkräfte und Eltern während der Präventionsphase.
- Förderung von Kindern in Kleingruppen
- Bei Bedarf findet auch über die Präventionsklassen hinaus eine Beratung der Lehrkräfte und Eltern statt.

### **3.4 Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit**

Regelmäßiger Arbeitskreis aller Lehrkräfte unserer Schule, die in der Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen tätig sind (mindestens einmal pro Halbjahr), zur Abstimmung über

- Ablauf der Überprüfungen
- eingesetztes Material
- Dokumentation der Arbeit
- usw.
- Regelmäßige Mitarbeit im regionalen Arbeitskreis der Sprachheilambulanzen im Kreis Segeberg

### **3.5 Mögliche zukünftige Arbeitsfelder**

- Beratung für die Erzieherinnen
- Ausbildung von LiVs

## **4. Arbeit im Bereich Erziehungshilfe**

### **4.1 Leitidee**

Unsere Arbeit im Bereich Erziehungshilfe beinhaltet Angebote, die sich grundsätzlich an alle Schüler richten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, den Schulalltag nicht nur in intellektueller, sondern auch in sozialer und emotionaler Hinsicht erfolgreich zu bewältigen. Sie tragen mit dazu bei, den erzieherischen Auftrag der Schule zu erfüllen.

Es handelt sich hier sowohl um Präventivmaßnahmen als auch um Korrektivmaßnahmen, durch die unerwünschtes Verhalten abgebaut oder verhindert und positives, erwünschtes Verhalten aufgebaut bzw. verstärkt werden soll. Es wird mit einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen gearbeitet. In diesem Zusammenhang ist Netzwerkarbeit unerlässlich.

### **4.2 Ziele und Inhalte unserer Arbeit**

- Wecken und Erhalten von Freude am Schulbesuch
- Ermutigung
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz
- Verminderung von Reizbelastung
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Beruhigung
- Erfahren emotionaler Zuwendung
- Steigerung des Selbstwertgefühls, der Selbstachtung und der Achtung anderer
- Erlernen von Regeln
- Aggressionsabbau
- Verhaltensstrategien - spielerisch - erarbeiten
- Einüben sozialen Verhaltens
- Erlernen von Strategien zur Konfliktbewältigung - Streitschlichter
- Entlastung der „restlichen“ Klasse
- Zeitweise Beschulung einzelner Schüler mit verkürztem Unterricht außerhalb der Klasse, um diese zu befähigen wieder erfolgreich am Klassenunterricht teilnehmen zu können
- Beobachtung zur Beratung
- Beratung aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Netzwerkarbeit (Jugendhilfe, Ärzte, Therapeuten, Fachstelle Kinderschutz etc.)

### **4.3 Temporäre Maßnahme**

- Konzept siehe Anhang



#### **4.4 Mögliche Arbeitsfelder**

- Beratung Grundschule
- Beratung Gemeinschaftsschule
- Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst
- Zusammenarbeit mit anderen Pädagogen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

### **5. Inklusion in weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschulen)**

#### **5.1 Beratung**

##### a) Beratung Eltern

- Förderplangespräch im ersten Halbjahr und fortlaufend entwicklungsbegleitende Beratung
- im Rahmen der Förderplanarbeit werden die Stärken und Baustellen in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personelle und soziale Entwicklung und bei Bedarf in einem Schwerpunktfach besprochen.
- Kontaktaufnahme, Einschulung, evtl. Kennenlerncafé, Elternabend
- Fördermaßnahmen inner- u. außerschulischer Bereich

##### b) Beratung Kollegen

- Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus inklusiven Maßnahmen werden Materialien und Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung für die Schüler erstellt.
- Zusätzlich erhalten die Kollegen Unterstützung im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Schüler\*innen, die sich aus dem Förderschwerpunkt ergeben.

##### c) Beratung Schüler

- Lernstand / Schullaufbahn (In einem Gespräch und bei Bedarf werden die Schüler\*innen über die Möglichkeiten der zukünftigen Schullaufbahn informiert. Ebenso werden die daraus erwachsenden Konsequenzen und Alternativen besprochen.)
- Inner- u. außerschulische Maßnahmen z.B. offene Ganztagschule
- Förderplan - SMARTER Ziele (Spezifisch, Messbar, Aktivieren, Realistisch, Terminiert)
- Anbahnung u. Umsetzung von eigenverantwortlichem Lernen u. Lernstrategien

#### d) Förderplan

- Erstellung u. Fortschreibung des Förderplans / Besprechung mit den Eltern (Fortlaufend erfolgt eine Aktualisierung des Förderplans. Dieser wird nach Bedarf, jedoch mind. 1x jährlich mit den Eltern und Schüler\*innen besprochen.)

### **5.2 Arbeit im Team im Unterricht**

- sonderpädagogische Unterstützung im gemeinsamen Unterricht
- Nutzung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen (Teamteaching, Teilungsstunden, Kleingruppenarbeit, u.a.)

#### **Anlagen:**

- Konzept „Temporäre Maßnahmen“ Henstedt-Ulzburg Schwerpunkt Erziehungshilfe